

Dezernent

Mitgliedstädte

Bearbeiter
Norbert Brugger

E norbert.brugger@staedtetag-bw.de
T 0711 22921-13
F 0711 22921-42

Az ST852 - R 27189/2016 • Br

02.05.2016

Flüchtlinge in Schulen Stellungnahme des Kultusministeriums zu Städtetagsanliegen

Mehrere Rundschreiben, zuletzt R 27082/2016 vom 05.04.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Ausschuss für Schule, Kultur und Sport befasste sich am 15.04.2016 in Konstanz mit der nach wie vor virulenten Thematik „Flüchtlinge in Schulen“. **Ministerialdirektor Manfred Stehle vom Kultusministerium** nahm im Nachgang zu dieser Sitzung nun dankenswerterweise sehr fundiert schriftlich zu Fragen und Anliegen aus der Mitte des Gremiums Stellung. Diese Antworten sind nachfolgend zu Ihrer Kenntnis abgedruckt.

1. Zusammenarbeit der Regierungspräsidien, Staatlichen Schulämter und Schulträger bei der Flüchtlingsaufnahme

In den verschiedenen Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen und Runden Tischen auf allen Ebenen der Kultusverwaltung wird das Thema „Beschulung von Flüchtlingen“ intensiv diskutiert, es werden Informationen weitergegeben und Absprachen getroffen. Auf Landkreis- oder Schulamtsebene wurden tragfähige Organisationsstrukturen entwickelt, die die Vernetzung zwischen dem Schulbereich, den Landratsämtern und Kommunen sicherstellen. Entsprechend den Bedingungen und Bedürfnissen in den Landkreisen haben sich unterschiedliche Organisationsformen herausgebildet bzw. weiterentwickelt

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die „Empfehlungen und Hinweise des Kultusministeriums für den Informationsfluss zur Beschulung von Flüchtlingen“, die mit Schreiben vom 28. Dezember 2015 auch an den Städtetag gingen¹.

¹ Diese ministeriellen Empfehlungen und Hinweise erhielten Sie von uns per Städtetagsrundschreiben R 26715/2016 vom 08.01.2016.

2. Koordination des lokalen Ausbaus von Vorbereitungsklassen (VKL) und Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen (VABO) zwischen staatlicher Schulverwaltung, Schulen und Schulträgern

Die Regierungspräsidien haben vom Kultusministerium den Auftrag erhalten, sofern nicht bereits vorhanden, Runde Tische in den Regionen zu etablieren, um die Einrichtung von VKL und VABO-Klassen zu koordinieren. Das Kultusministerium stellt aktuell Entlastungsstunden zur Unterstützung der Staatlichen Schulämter (SSÄ) und der Regierungspräsidien (RPe) bei der Ressourcenplanung und -steuerung zur Beschulung von Flüchtlingen zur Verfügung. Die Koordinatoren bei den SSÄ sowie die geschäftsführenden bzw. beauftragten Schulleiter im Bereich der Gymnasien und Beruflichen Schulen stimmen mit den Schulträgern und Schulen die Einrichtung von weiteren VKL und VABO-Klassen ab und melden den Bedarf den RPe.

3. Initiative zur Einrichtung von VKL-Klassen an Gymnasien und Realschulen

Zum 1. August 2015 hat das Kultusministerium auch Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit gegeben, VKL-Klassen einzurichten. Aktuell (Stand 18.04.2016) gibt es bereits 41 VKL mit 650 Schülern in Gymnasien bzw. 93 VKL mit 1.496 Schülern in Realschulen in Baden-Württemberg. Die Bildungsbiographische Ersterfassung am Registrierungszentrum für Flüchtlinge in Heidelberg soll in diesem Zusammenhang eine möglichst passgenaue Zuweisung ermöglichen.

4. Flüchtlingsverteilung in den Kommunen an die Schulen (via zentralen „Verteilungsschulen“?). Sachgerechte Berücksichtigung aller Schularten bei der Verteilung

Die Meldung der Schülerinnen und Schüler an die Schularten und konkreten Schulen ist durch die gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur Durchsetzung der Schulpflicht von Kultusministerium und Innenministerium geregelt. Teilweise wurden von den SSÄ auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Schulträgern weiterführende Handreichungen und Ablaufpläne zur Aufnahme von Flüchtlingen entwickelt.

Üblicherweise wird diese Aufgabe von den geschäftsführenden Schulleitungen bzw. beauftragten Schulleitungen oder den SSÄ vor Ort wahrgenommen. Die Schulträger und bei unbegleiteten Jugendlichen auch die Jugendämter sind in diese Aufgabe eingebunden. Bei Bedarf wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem Schulträger eine weitere Klasse eingerichtet.

5. Bildungsbiographische Erfassung (BBE) der Flüchtlinge. Ergänzung um Kompetenzprofile o.ä., um sie passgenau beschulen zu können

Nach den Pflichterfassungen (Meldebehörde, Gesundheit, Asylantrag) schließt sich im Registrierungszentrum Heidelberg die freiwillige Erfassung der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien von 0 - 20 Jahren an. Es werden Selbstauskünfte zu Alphabetisierung, Sprachen, Dauer des Schulbesuchs, sonderpädagogischem Förderbedarf u. w. von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Gespräch mit den Familien erhoben und in eine landes-

weite, zentrale Datenbank im Kultusintranet eingegeben. Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie Beauftragte an den SSÄ und RPen können auf die persönlichen Daten zugreifen und Informationen über die Bildungsbiographie der ihnen von der örtlichen Meldebehörde als zugezogen gemeldeten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen entnehmen, um diese noch gezielter auf Schulen/Klassen zu verteilen bzw. an der eigenen Schule aufzunehmen und zu fördern. Für die Schulverwaltung besteht die Möglichkeit, auf anonymisierte statistische Daten der BBE zuzugreifen.

Nachdem die jungen Flüchtlinge in einer VKL oder VABO-Klasse aufgenommen wurden, wird eine vom Kultusministerium neu konzipierte „Potenzialanalyse für Flüchtlinge“ künftig dazu beitragen, dass der Übergang in eine Regelklasse durch gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage valider und fundierter Tests möglichst schnell und reibungsfrei gelingt. Bei der Potenzialanalyse werden einerseits überfachliche Fähigkeiten, wie methodische und kognitive Kompetenzen als auch fachliche Fähigkeiten, wie Kenntnisse in der deutschen und englischen Sprache sowie mathematische Kenntnisse erfasst. Ergänzend wird nach beruflichen Interessen und Erfahrungen gefragt, um das Bild auf den Einzelnen abzurunden und berufliche Perspektiven auszuloten. Die Ergebnisse der Erhebungen sollen laufend für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

6. Flüchtlingsbetreuung in Halb- und Ganztagschulen nach dem VKL- und VABO-Unterricht: 18 Unterrichtsstunden lassen eine große Lücke zum Regelunterricht an Halbtagschulen und eine noch größere Lücke zum Regelunterricht an Ganztagschulen. Einführung einer Option auf ganztägige VKL und VABO-Klassen

In den allgemeinbildenden Schulen werden pro Vorbereitungsklasse bis zu 18 Unterrichtsstunden (in der GS) bzw. bis zu 25 Unterrichtsstunden (in den weiterführenden Schulen) als Bedarf berücksichtigt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden im Pflichtunterricht der Regelklassen (ohne Ganztagsbetrieb) liegt in den betreffenden Schularten in allen Klassenstufen deutlich darüber.

Hinsichtlich durchgängiger Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in VKL-Klassen gibt es noch keine abschließende Meinungsbildung im Kultusministerium. Entscheidungen der zukünftigen Amtsleitung bleiben abzuwarten.

Den Klassen im VABO steht prinzipiell ein Pflichtbereich von 30 Wochenstunden zu. Grundsätzlich wäre die Ausweitung zum Ganztagsbetrieb bei den VABO-Klassen sehr zu befürworten. Jedoch stehen an den beruflichen Schulen aufgrund der hohen Zugangszahlen häufig weder ausreichend Räumlichkeiten noch Lehrkräfte zur Verfügung. Und um möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen zu können, wird vielerorts bereits eine verkürzte Stundentafel von rund 20 Wochenstunden eingesetzt. Priorität wird dem Erlernen der deutschen Sprache gegeben. Entsprechend werden möglichst viele Klassen eingerichtet.

7. Angebot von Teach First Deutschland zum zweijährigen Einsatz von Studienabgängern in VKL und VABO-Klassen

Am 21. März 2016 hat das Kultusministerium mit der gemeinnützigen Gesellschaft Teach First Deutschland (TFD) eine Vereinbarung zur Beschäftigung von sogenannten Teach First Fellows als Nichterfüller in VKL und VABO-Klassen abgeschlossen. Für das Projekt sind aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen und der beruflichen Schulen jeweils 10 Stellen reserviert.

Seit Jahren arbeiten Teach First Fellows als Pädagogische Assistenten an Haupt-, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen. Im Unterschied dazu sollen in dem neuen Projekt Teach First Fellows mit eigenständigem Unterricht in VKL (Haupt-, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen) und VABO-Klassen arbeiten. Die Teach First Fellows werden in einer ersten Tranche von rund 10 Personen in einem Vorbereitungskurs von Teach First selbst auf diese Tätigkeit hin vorbereitet. Ab dem 30. Mai 2016 stehen die Fellows für den Unterricht an VKL und VABO-Klassen zur Verfügung.

8. Einsatz von Bufdis und FSJ-lern in den Schulen zur Flüchtlingsbetreuung

In den Grundschulen sind Bufdis und FSJ-ler in die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern eingebunden.

9. Sporthallenbelegung und deren Auswirkungen auf die Schulorganisation

Dem Kultusministerium sind aktuell 57 Turnhallen bekannt, die als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt werden. Im Regierungsbezirk Stuttgart sind am häufigsten Schulsporthallen durch Flüchtlinge belegt. Aus den Rückmeldungen der Schulen geht hervor, dass der Ausfall von Pflichtunterricht weitestgehend vermieden werden kann. Ebenso ist die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare gesichert. In der Regel gelingt es, (auch weiter entfernte) Ausweichhallen zu nutzen. Zum Teil werden Bustransfers eingerichtet. Wo erforderlich, werden Stundenpläne der Situation angepasst.

10. Kostentragungsregelungen zwischen Land und Kommunen im Schulbereich

VABO-Klassen und VKL können auch unterjährig eingerichtet werden. Sofern eine Klasse nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik eingerichtet wird, wird für diese Schüler kein Sachkostenbeitrag gewährt.

11. Geeignete Einbeziehung von freien Schulen in die Prozesse und Schülerverteilung

VABO-Klassen können auch an privaten Schulen eingerichtet werden. Da es sich um einen eigenen Bildungsgang handelt, muss die Einrichtung vom zuständigen Regierungspräsidium gesondert genehmigt werden.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen spielt die Beschulung von Flüchtlingen in privaten Schulen aufgrund der flächendeckenden Versorgung aktuell eine untergeordnete Rolle. Die Einrichtung von VKL an Schulen privater Träger stellt ein Zusatzangebot

zum Regelunterricht dar. Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen sowie Realschulen und Gymnasien als Ersatzschulen in privater Trägerschaft können daher VKL einrichten.

Auf Grundlage des Sitzungsergebnisses haben wir das Kultusministerium gebeten, sich ergänzend folgender fünf Städtetagsanliegen anzunehmen:

1. Hilfestellung des Landes für Schulen zum Umgang mit traumatisierten Schülerinnen und Schülern
2. Deutliche Senkung der derzeitigen Klassenteiler für VKL (24 Schüler) und VABO-Klassen (18 Schüler), um die besondere und durch die Flüchtlingsaufnahme in großer Zahl noch gestiegene pädagogische Herausforderung dieses Unterrichts bewältigen zu können. Vorschlag: Klassenteilersenkung auf einheitlich 16 Schüler
3. Einführung von Curricula für VKL und VABO-Klassen
4. Unterrichtung der öffentlichen Schulträger über die Einrichtung von VKL und VABO-Klassen an freien Schulen, damit die begrenzten Ressourcen vor Ort koordiniert und effektiv eingesetzt werden können
5. Flüchtlingskinder und Flüchtlingsjugendliche in den Schulen bei der Förderung von Schulsozialarbeit stärker berücksichtigen (betrifft federführend das Sozialministerium)

Wir werden Sie über die ministerielle Stellungnahme hierzu zu gegebener Zeit ebenfalls per Rundschreiben unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Brugger



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Frau Gudrun Heute-Bluhm
Städtetag Baden-Württemberg
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
O Bin a. D.
Königstr. 2
70173 Stuttgart

Stuttgart

Aktenzeichen 32-6649.2/15
(Bitte bei Antwort angeben)

5. Sitzung des Schulausschusses des Städtetags am 15.04.2016 in Konstanz

Ihre Einladung zu TOP 2 "Flüchtlinge in Schulen" vom 15. März 2016

Sehr geehrte Frau Heute-Bluhm,

für Ihre Einladung zu oben genannter Sitzung danke ich Ihnen noch einmal herzlich. Da mir eine Teilnahme aus terminlichen Gründen leider nicht möglich war, nehme ich mit diesem Schreiben gerne zu den abgestimmten Themen wie folgt Stellung:

Zusammenarbeit der Regierungspräsidien, Staatlichen Schulämter und Schulträger bei der Flüchtlingsaufnahme.

In den verschiedenen Dienstbesprechungen, Arbeitsgruppen und Runden Tischen auf allen Ebenen der Kultusverwaltung wird das Thema „Beschulung von Flüchtlingen“ intensiv diskutiert, es werden Informationen weitergegeben und Absprachen getroffen.

Auf Landkreis- oder Schulamtsebene wurden tragfähige Organisationsstrukturen entwickelt, die die Vernetzung zwischen dem Schulbereich, den Landratsämtern und Kommunen sicherstellen. Entsprechend den Bedingungen und Bedürfnissen in den Landkreisen haben sich unterschiedliche Organisationsformen herausgebildet bzw. weiterentwickelt.

Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die „Empfehlungen und Hinweise des Kultusministeriums für den Informationsfluss zur Beschulung von Flüchtlingen“, die mit Schreiben vom 28. Dezember 2015 auch an den Städtetag gingen.

Koordination des lokalen Ausbaus von Vorbereitungsklassen (VKL) und Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen an den beruflichen Schulen (VABO) zwischen staatlicher Schulverwaltung, Schulen und Schulträgern.

Die Regierungspräsidien haben vom Kultusministerium den Auftrag erhalten, sofern nicht bereits vorhanden, Runde Tische in den Regionen zu etablieren, um die Einrichtung von VKL und VABO-Klassen zu koordinieren. Das Kultusministerium stellt aktuell Entlastungsstunden zur Unterstützung der Staatlichen Schulämter (SSÄ) und der Regierungspräsidien (RPe) bei der Ressourcenplanung und -steuerung zur Beschulung von Flüchtlingen zur Verfügung. Die Koordinatoren bei den SSÄ sowie die geschäftsführenden bzw. beauftragten Schulleiter im Bereich der Gymnasien und Beruflichen Schulen stimmen mit den Schulträgern und Schulen die Einrichtung von weiteren VKL und VABO-Klassen ab und melden den Bedarf den RPe.

Initiative zur Einrichtung von VKL-Klassen an Gymnasien und Realschulen.

Zum 1. August 2015 hat das Kultusministerium auch Gymnasien und Realschulen die Möglichkeit gegeben, VKL-Klassen einzurichten. Aktuell (Stand 18.04.2016) gibt es bereits 41 VKL mit 650 Schülern in Gymnasien bzw. 93 VKL mit 1.496 Schülern in Realschulen in Baden-Württemberg. Die Bildungsbiographische Ersterfassung am Registrierungszentrum für Flüchtlinge in Heidelberg soll in diesem Zusammenhang eine möglichst passgenaue Zuweisung ermöglichen.

Flüchtlingsverteilung in den Kommunen an die Schulen (via zentralen „Verteilschulen“?). Sachgerechte Berücksichtigung aller Schularten bei der Verteilung.

Die Meldung der Schülerinnen und Schüler an die Schularten und konkreten Schulen ist durch die gemeinsame Verwaltungsvorschrift zur Durchsetzung der Schulpflicht von Kultusministerium und Innenministerium geregelt. Teilweise wurden von den SSÄ auf dieser Grundlage gemeinsam mit den Schulträgern weiterführende Handreichungen und Ablaufpläne zur Aufnahme von Flüchtlingen entwickelt.

Üblicherweise wird diese Aufgabe von den geschäftsführenden Schulleitungen bzw. beauftragten Schulleitungen oder den SSÄ vor Ort wahrgenommen. Die Schulträger

und bei unbegleiteten Jugendlichen auch die Jugendämter sind in diese Aufgabe eingebunden. Bei Bedarf wird in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem Schulträger eine weitere Klasse eingerichtet.

Bildungsbiographische Erfassung (BBE) der Flüchtlinge. Ergänzung um Kompetenzprofile o.ä., um sie passgenau beschulen zu können.

Nach den Pflichterfassungen (Meldebehörde, Gesundheit, Asylantrag) schließt sich im Registrierungszentrum Heidelberg die freiwillige Erfassung der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien von 0 - 20 Jahren an. Es werden Selbstauskünfte zu Alphabetisierung, Sprachen, Dauer des Schulbesuchs, sonderpädagogischem Förderbedarf u. w. von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Gespräch mit den Familien erhoben und in eine landesweite, zentrale Datenbank im Kultusintranet eingegeben. Schulleiterinnen und Schulleiter, sowie Beauftragte an den SSÄ und RPen können auf die persönlichen Daten zugehen und Informationen über die Bildungsbiographie der ihnen von der örtlichen Meldebehörde als zugezogen gemeldeten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen entnehmen, um diese noch gezielter auf Schulen/Klassen zu verteilen bzw. an der eigenen Schule aufzunehmen und zu fördern. Für die Schulverwaltung besteht die Möglichkeit, auf anonymisierte statistische Daten der BBE zuzugreifen.

Nachdem die jungen Flüchtlinge in einer VKL oder VABO-Klasse aufgenommen wurden, wird eine vom Kultusministerium neu konzipierte „Potenzialanalyse für Flüchtlinge“ künftig dazu beitragen, dass der Übergang in eine Regelklasse durch gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage valider und fundierter Tests möglichst schnell und reibungsfrei gelingt. Bei der Potenzialanalyse werden einerseits überfachliche Fähigkeiten, wie methodische und kognitive Kompetenzen als auch fachliche Fähigkeiten, wie Kenntnisse in der deutschen und englischen Sprache sowie mathematische Kenntnisse erfasst. Ergänzend wird nach beruflichen Interessen und Erfahrungen gefragt, um das Bild auf den Einzelnen abzurunden und berufliche Perspektiven auszuloten. Die Ergebnisse der Erhebungen sollen laufend für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

Flüchtlingsbetreuung in Halb- und Ganztagschulen nach dem VKL- und VABO-Unterricht: 18 Unterrichtsstunden lassen eine große Lücke zum Regelunterricht an Halbtagschulen und eine noch größere Lücke zum Regelunterricht an Ganztagschulen. Einführung einer Option auf ganztägige VKL und VABO-Klassen.

In den allgemeinbildenden Schulen werden pro Vorbereitungsstufe bis zu 18 Unterrichtsstunden (in der GS) bzw. bis zu 25 Unterrichtsstunden (in den weiterführenden Schulen) als Bedarf berücksichtigt. Die Anzahl der Unterrichtsstunden im Pflichtunterricht der Regelklassen (ohne Ganztagsbetrieb) liegt in den betreffenden Schularten in allen Klassenstufen deutlich darüber.

Hinsichtlich durchgängiger Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler in VKL-Klassen gibt es noch keine abschließende Meinungsbildung im Kultusministerium. Entscheidungen der zukünftigen Amtsleitung bleiben abzuwarten.

Den Klassen im VABO steht prinzipiell ein Pflichtbereich von 30 Wochenstunden zu. Grundsätzlich wäre die Ausweitung zum Ganztagsbetrieb bei den VABO-Klassen sehr zu befürworten. Jedoch stehen an den beruflichen Schulen aufgrund der hohen Zugangszahlen häufig weder ausreichend Räumlichkeiten noch Lehrkräfte zur Verfügung. Und um möglichst viele Schülerinnen und Schüler erreichen zu können, wird vielerorts bereits eine verkürzte Stundentafel von rund 20 Wochenstunden eingesetzt. Priorität wird dem Erlernen der deutschen Sprache gegeben. Entsprechend werden möglichst viele Klassen eingerichtet.

Angebot von Teach First Deutschland zum zweijährigen Einsatz von Studienabgängern in VKL und VABO-Klassen.

Am 21. März 2016 hat das Kultusministerium mit der gemeinnützigen Gesellschaft Teach First Deutschland (TFD) eine Vereinbarung zur Beschäftigung von sogenannten Teach First Fellows als Nichterfüller in VKL und VABO-Klassen abgeschlossen. Für das Projekt sind aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen und der beruflichen Schulen jeweils 10 Stellen reserviert.

Seit Jahren arbeiten Teach First Fellows als Pädagogische Assistenten an Haupt-, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen. Im Unterschied dazu sollen in dem neuen Projekt Teach First Fellows mit eigenständigem Unterricht in VKL (Haupt-, Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen) und VABO-Klassen arbeiten. Die Teach First Fellows werden in einer ersten Tranche von rund 10 Personen in einem Vorbereitungskurs von Teach First selbst auf diese Tätigkeit hin vorbereitet. Ab dem 30. Mai 2016 stehen die Fellows für den Unterricht an VKL und VABO-Klassen zur Verfügung.

Einsatz von Bufdis und FSJ-lern in den Schulen zur Flüchtlingsbetreuung.

In den Grundschulen sind Bufdis und FSJ-ler in die pädagogische Arbeit mit Flüchtlingskindern eingebunden.

Sporthallenbelegung und deren Auswirkungen auf die Schulorganisation.

Dem Kultusministerium sind aktuell 57 Turnhallen bekannt, die als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt werden. Im Regierungsbezirk Stuttgart sind am häufigsten Schulsporthallen durch Flüchtlinge belegt. Aus den Rückmeldungen der Schulen geht hervor, dass der Ausfall von Pflichtunterricht weitestgehend vermieden werden kann. Ebenso ist die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare gesichert. In der Regel gelingt es, (auch weiter entfernte) Ausweichhallen zu nutzen. Zum Teil werden Bustransfers eingerichtet. Wo erforderlich, werden Stundenpläne der Situation angepasst.

Kostentragungsregelungen zwischen Land und Kommunen im Schulbereich.

VABO-Klassen und VKL können auch unterjährig eingerichtet werden. Sofern eine Klasse nach dem Stichtag der amtlichen Schulstatistik eingerichtet wird, wird für diese Schüler kein Sachkostenbeitrag gewährt.

Geeignete Einbeziehung von freien Schulen in die Prozesse und Schülerverteilung

VABO-Klassen können auch an privaten Schulen eingerichtet werden. Da es sich um einen eigenen Bildungsgang handelt, muss die Einrichtung vom zuständigen Regierungspräsidium gesondert genehmigt werden.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen spielt die Beschulung von Flüchtlingen in privaten Schulen aufgrund der flächendeckenden Versorgung aktuell eine untergeordnete Rolle. Die Einrichtung von VKL an Schulen privater Träger stellt ein Zusatzangebot zum Regelunterricht dar. Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen sowie Realschulen und Gymnasien als Ersatzschulen in privater Trägerschaft können daher VKL einrichten.

Gemäß unseren Absprachen mit Herrn Dezernent Brugger verzichten wir auf eine Stellungnahme zu den Themen 10, 12 und 13 der Vorlage.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Stehle
Ministerialdirektor